



Schutzkonzept des Naturkindergartens Glückspilze Haltern am See e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Über uns	2
3. Unsere Verhaltensgrundsätze	3
3.1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern ist unantastbar	3
3.2. Kindern ihren persönlichen Entwicklungsraum schaffen	3
3.3. Gewalt ist kein Tabuthema	4
3.4. Aufmerksame BegleiterInnen	4
3.5. Kinder müssen vor Gefahren geschützt werden	4
3.6. Schutz durch Beteiligungsmöglichkeiten (Partizipation)	4
3.7. Schutz durch Präventionsmaßnahmen	4
4. Auswahl und Schulung von Mitarbeiter:innen	5
5. Persönliche Grenzen	6
6. Besondere Risikofaktoren	7
6.1. Die An- und Ausziehsituation	7
6.2. Die Begleitung von Mahlzeiten	7
6.3. Das Wechseln von Windeln und die Reinigung des Intimbereichs	7
6.4. Die Begleitung von Toilettengängen	8
6.5. Die Schlafwache	8
6.6. Das Zulassen von körperlicher Nähe	8
6.7. Überforderung des Personals	8
6.8. Gegenseitige Kontrolle und Absicherung im Team	9
6.9. Gefahren im Wald und auf dem Weg in den Wald	
6.10. Sicherung der Außenzugänge bei offenen Abholzeiten	9
7. Beschwerdeverfahren	10
7.1. Unser Grundsatz: Kommunikation auf Augenhöhe	10
7.2. Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder (Gruppenform 1)	10
7.3. Unser Beschwerdeverfahren für Eltern	11
7.4. Unser Beschwerdeverfahren für die Mitarbeiter:innen	12
8. Zuständigkeitsabgrenzung und Ansprechpartner	13
9. Verhaltensampel	13
10. Vorgehen bei Hinweisen auf Gefährdungen	16
10.1. Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende	16
10.2. Kindeswohlgefährdungen außerhalb unserer Einrichtung	17
10.3. Gefährdendes Verhalten durch Kinder	17
10.4. Umgang mit dem betroffenen Kind	17
10.5. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen	18
10.6. Dokumentation	18
10.7. Datenschutz und Verhalten nach außen	19
11. Sexualpädagogik	19
12. Anhang	24

“Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt.”

Immanuel Kant (1724-1804)

1. Einleitung

Die in der UN-Kinderrechtskonvention benannten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte für alle Kinder sind in Deutschland ein verbindlich geltendes Recht. Neben dieser gesetzlichen Verbindlichkeit ist es vor allem unsere pädagogische Haltung der Bindungs-, Beziehungs- und Bedürfnisorientierung, die die Achtung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder und ihre Partizipation zu unseren zentralen Aufgaben macht.

Dieses Schutzkonzept beschreibt die in unserem Naturkindergarten Glückspilze gelebten Methoden und Maßnahmen, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffe und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Es gilt verbindlich für alle im Kindergartenalltag Mitwirkenden und ist Grundlage des täglichen Handelns. Es wird in Zusammenarbeit von dem pädagogischen Team, der pädagogischen Leitung und dem Vorstand evaluiert, stetig weiterentwickelt und an sich verändernde Gegebenheiten angepasst.

2. Über uns

Der Naturkindergarten Glückspilze ist eine eingruppige Einrichtung (ca. 20 Kinder) und als Elterninitiative organisiert. Der Träger ist der gleichnamige Verein und wird vom Vorstand vertreten.

Als Elterninitiative hat die Beteiligung und Mitgestaltung durch die Eltern einen großen Anteil. Funktionierende Kommunikationswege, eine respektvolle Kommunikationskultur und eine ähnliche pädagogische Haltung sind Grundlage für unseren Kindergartenalltag. Die Auswahl neuer Familien nehmen wir daher achtsam unter Respekt für Verschiedenheit und kriterienorientiert vor. Neben der Passung des Kindes in die Gruppe (Alter des Kindes) spielt besonders auch die pädagogische Haltung der Eltern und ihre Bereitschaft, sich im Kindergartenalltag durch Elterndienste oder Vorstandsarbeit einzubringen, eine große Rolle. Unser Team setzt sich unter Berücksichtigung der durch KiBiz geforderten Stunden aus pädagogischen Fachkräften, Ergänzungskräften, Aushilfen und Übungsleitern zusammen. Des Weiteren beschäftigen wir eine Köchin. Die Arbeit des Vorstandes findet ehrenamtlich statt.

Der Naturkindergarten Glückspilze befindet sich am Rande eines ruhig gelegenen Wohngebiets. Das Kitagelände ist mit zwei Tiny-Häusern ausgestattet, die durch eine überdachte Garderobe miteinander verbunden sind. Die Räume sind beheizt und bieten Schutz vor unzumutbaren Wetterbedingungen (starker Sturm, Gewitter, Platzregen). Da es sich - wie für einen Naturkindergarten erforderlich - um eine Notunterkunft für extreme Wetterbedingungen handelt, werden Eltern bei Extrembedingungen gebeten, ihre Kinder zuhause zu betreuen oder die absolut notwendige Betreuungszeit in Anspruch zu nehmen. Diese Notwendigkeiten wurden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Team festgelegt.

So reduziert sich die Kinderzahl und es kann ein kindgerechter Notgruppen-Alltag im Innenraum stattfinden.

Der Hauptaufenthaltort ist draußen. Eine große Markise über der Terrasse ermöglicht den Aufenthalt an den Tischen auch bei Regen oder Sonne. Über dem Sandkasten bietet ein Sonnensegel Schutz vor der Sonne. Im Winter spendet eine Feuerstelle Wärme. Dennoch ist angemessene Kleidung unumgänglich. Die Eltern werden durch eine Elterngruppe informiert, welche Kleidung sich bewährt.

Ein beliebter Rückzugsort für die Kinder ist das Holzspielhaus. Ebenso bietet eine "nicht unmittelbar einsehbare" Stelle hinter dem Tiny-Haus einen geschützten Raum. Aus großen Stapelmatten bauen die Kinder sich gerne Hütten oder Sichtschutz-Mauern, um vor den Blicken anderer Kinder und Erwachsenen geschützt zu sein.

Kopfhörer stehen den Kindern als Lärmschutz zur Verfügung. Die Innenräume können nach Absprache als Rückzugsort und Schlafplatz genutzt werden.

Das Glückspilze-Gelände ist von den Nachbarn einsehbar. Dies stellt ein Risiko und zeit gleich einen Schutz zur Kindeswohlgefährdung dar. Da das Außengelände absolut überschaubar ist, kann keine fremde Person die Kinder unbemerkt ansprechen.

Der zweite Aufenthaltsort ist der Wald. Giftige Pflanzen und Pilze stellen ein besonderes Risiko in der Natur dar. Die Kinder wissen, dass sie sich niemals etwas aus dem Wald in den Mund stecken dürfen. Vor dem Essen waschen sich alle mit Seife die Hände. Das angepachtete Waldgrundstück wird von den BegleiterInnen von Pilzen befreit und auf Totholz in den Bäumen kontrolliert (besonders nach Sturm, Verkehrssicherungspflicht). Da der Baumbestand rund um das Grundstück sehr jung ist, ist das Vorkommen von Totholz gering. Jährlich wird der Baumbestand von einer Fachfirma auf die Verkehrssicherheit kontrolliert und notwendige Maßnahmen umgehend durchgeführt.

3. Unsere Verhaltensgrundsätze

3.1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern ist unantastbar

Sexistisches, rassistisches, diskriminierendes, bloßstellendes und gewalttätiges Verhalten wird in keinem Falle geduldet. Alle Kinder, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Entwicklungs- und Gesundheitsstands werden liebevoll und wertschätzend begleitet.

3.2. Kindern ihren persönlichen Entwicklungsraum schaffen

Bei den Glückspilzen sollen die Kinder (mit-)entscheiden. Die BegleiterInnen ermutigen die Kinder, Entscheidungen zu treffen und sich zu beteiligen. So erfahren die Kinder Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit. Sie erlangen Vertrauen in sich selbst und erkennen ihre eigene Identität.

3.3. Gewalt ist kein Tabuthema

Jegliche Art von Gewalt (sexistisches, rassistisches, diskriminierendes, bloßstellendes und gewalttätiges Verhalten) wird ernst genommen und thematisiert. Je nach Situation werden die Kinder aktiv einbezogen und eingeladen sich zu beteiligen. Dabei wird auf Motive, Beweggründe und Gefühle aller Beteiligten eingegangen. In keinem Fall wird gewaltvolles Verhalten toleriert.

3.4. Aufmerksame BegleiterInnen

Die BegleiterInnen tragen Verantwortung für das Wohlbefinden und den Schutz der Kinder. Sie sind verpflichtet, sie würdevoll und gewaltfrei zu begleiten. Um sich dieser Verantwortung und Verpflichtung abermals bewusst zu werden, wird dieses Konzept erstellt und regelmäßig überarbeitet. Alle BegleiterInnen haben sich vor und nach Erstellung des Schutzkonzeptes mit den verschiedenen Themenfeldern beschäftigt und wurden sensibilisiert. Die Funktion als Vorbild ist den BegleiterInnen stets bewusst und wird verantwortungsvoll gelebt. Die besondere Vertrauensstellung gegenüber den Kindern wird in keinem Falle missbraucht.

3.5. Kinder müssen vor Gefahren geschützt werden

Die BegleiterInnen schützen die Kinder vor körperlichen und seelischen Verletzungen. Das Kinderrecht auf physische und psychische Unversehrtheit hat höchsten Stellenwert.

3.6. Schutz durch Beteiligungsmöglichkeiten (Partizipation)

Im Naturkindergarten Glückspilze erleben die Kinder sich als selbstwirksam. Dabei wird darauf geachtet, dass alle Kinder eine Möglichkeit zur Beteiligung geboten bekommen. Die Umgebung Kindergarten wird so gestaltet, dass es jedem Kind mit seinem individuellen Entwicklungsstand Teilhabe ermöglicht.

3.7. Schutz durch Präventionsmaßnahmen

Ein wichtiges Ziel unserer Arbeit ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder gestärkt, geschützt und gefördert werden. Dafür finden sich integriert in unseren Alltag viele Maßnahmen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, Kindeswohlgefährdung zu verhindern, bevor sie überhaupt auftritt.

Einige dieser Maßnahmen sind beispielsweise:

- Die Kinder werden über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt und gestalten diese aktiv mit (Verhaltensregeln). Diese werden z.B. mithilfe eines Plakats sichtbar gemacht. (z.B.: Dass keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden, ist eine wichtige Regel. Das gilt für dich selbst und auch bei anderen. Natürlich stellt die Nahrungsaufnahme eine Ausnahme dar.)

- Selbstbehauptungs- und Resilienzkurs für Kinder ab 4 Jahren
- Gewalt und Grenzverletzungen (auch sexuelle) offen ansprechen und so enttabuisieren
- regelmäßige Elternabende zu sexualpädagogischen Themen oder auch z.B. Resilienztraining
- Nutzung von Kinderbüchern zum Thema Kinderrechte, Demokratie usw.
- Hören von Geschichten über einen Lautsprecher (z.B. Thema Selbstbestimmung - Mira und das fliegende Haus)
- Gesprächskreise zum Thema "Wer darf was bestimmen?" (Was gibt das Gesetz vor? Was müssen Eltern/BegleiterInnen entscheiden? Was dürfen Kinder entscheiden? Was kann gemeinsam entschieden werden?)
- Kinder mit Gefühlen und Emotionen vertraut machen. Ihnen Worte zur Verfügung stellen, um auszudrücken, was sie beschäftigt. (z.B. mit Hilfe von "Gefühlskarten" oder "Gefühlssteinen", Gefühle der Kinder benennen)
- Lieder, Gedichte und Geschichten über Kinderrechte und Privatsphäre (z.B. "Mein Körper gehört mir" oder "Körperteil- Tanz" um Körperteile benennen zu können).
- Orientierung an positiven Vorbildern (päd. Team)(siehe [Persönliche Grenzen](#))
- Beschwerdemöglichkeiten (siehe [Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder \(Gruppenform 1\)](#))
- Selbsterstellte "Körperkarte" auf denen die Kinder markieren können, wo sie angefasst werden dürfen

4. Auswahl und Schulung von Mitarbeiter:innen

Jede/r neue MitarbeiterIn durchläuft im Vorfeld ein geregeltes Einstellungsverfahren. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine unbefristete Festanstellung, eine Aushilfskraft oder eine/n Praktikanten/Praktikantin handelt. Im Vorstellungsgespräch steht die persönliche Eignung über der fachlichen Qualifikation. Durch gezielte Fragen, welche auf das Kindeswohl hindeuten, wird ersichtlich, ob der/die BewerberIn die Haltung des Naturkindergartens teilt. Mit folgenden Maßnahmen wirkt der Vorstand präventiv möglicher Kindeswohlgefährdung entgegen:

- Jede/r MitarbeiterIn und auch ElternspringerInnen (Eltern die bei Personalmangel oder besonderen Aktionen, welche einen erhöhten Personalschlüssel erfordern, den Kindergartenalltag unterstützen) haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen (§72a SGB 8). Nach 5 Jahren wird ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis beantragt und von der Leitung eingesehen.
- Den Arbeitsverträgen ist ein Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtung beigelegt. Dieser muss mit dem Arbeitsvertrag unterschrieben werden.
- Bei Personalausfall werden Maßnahmen wie z.B. eine Reduzierung der Kinderzahl vorgenommen (Notgruppe). So wird der vorgeschriebene und vertretbare Personalschlüssel gewahrt.

- Regionale Ansprechpartner im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung sind den Fachkräften bekannt und entsprechende Kontaktdaten im Diensthandy gespeichert.
- In Teamsitzungen und an pädagogischen Tagen haben die Angestellten einen geschützten Rahmen, Fallbesprechungen durchzuführen, Fragen und Beobachtungen zu diskutieren und weiteres Vorgehen zu planen.
- Als qualitätssicherndes Instrument wird den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit einer Supervision gegeben.
- Für vertrauliche und persönliche Elterngespräche im geschützten, vertraulichen Rahmen wird schnellstmöglich Zeit eingeräumt.
- Die Mitarbeiter:innen sind vom Vorstand angehalten, sich regelmäßig im Bereich Kinderschutz fortzubilden (zudem nimmt insbesondere die Kita-Leitung regelmäßig an Arbeitskreisen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Täterstrategien teil)
- Das Schutzkonzept wird spätestens nach 2 Jahren vom pädagogischen Team und dem Vorstand überarbeitet
- Durch hohe Arbeitszufriedenheit kommt es zu geringer Fluktuation
- Die Protokolle der wöchentlichen Teamsitzungen sind für alle Angestellten einzusehen.

5. Persönliche Grenzen

Jeder Mensch hat persönliche Grenzen - jeder Erwachsene und auch jedes Kind! Das Alter spielt dabei keine Rolle. Überall da, wo es Grenzen gibt, kann es zu Grenzüberschreitungen kommen. Nicht jede Verletzung einer Grenze stellt aber sofort eine Kindeswohlgefährdung dar. Da jedes Kind andere persönliche Grenzen hat, ist es die Aufgabe der erwachsenen BegleiterInnen, diese zu erkennen und ihnen empathisch und wertschätzend zu begegnen. Die BegleiterInnen gehen als authentische Vorbilder voran und zeigen den Kindern ihre persönlichen Grenzen (z.B. indem erklärt wird, dass man nicht auf die Wange geküsst werden möchte, oder gerade nicht 3 Kinder auf dem Schoß sitzen haben will). Die Kinder kommen so auch der Wahrnehmung ihrer eigenen Grenzen näher und erkennen, was sich für sie angenehm anfühlt und was nicht. Auch lernen die Kinder die Grenzen der anderen Menschen zu wahren und verstehen, dass diese sich von Individuum zu Individuum unterscheiden können. Die Kinder werden von den BegleiterInnen ermutigt, sich über die Grenzen und Vorlieben der anderen Kinder zu informieren, um so ein harmonisches Miteinander zu schaffen in einer Umgebung, in der sich alle wohl und sicher fühlen. Bei den Glückspilzen wissen alle Kinder: "alle Gefühle sind in Ordnung".

6. Besondere Risikofaktoren

Für die Ausarbeitung eines verbindlichen Verhaltenskodex ist es essentiell, sich den besonderen Risikofaktoren, welche im Kindergartenalltag durch die äußeren Gegebenheiten entstehen, bewusst zu werden. Besondere Risikofaktoren sind auch dadurch geprägt, dass verschiedene Bedürfnisse, Wünsche oder Notwendigkeiten aufeinanderprallen. Für das päd. Team sind diese Situationen besonders herausfordernde Momente. Es gilt, Bedürfnisse einem Wunsch vorzuziehen und die verschiedenen Bedürfnisse abzuwägen. An erster Stelle werden stets Gefahrensituationen gestellt (z.B. ein Kind muss verarztet werden, rennt auf die Straße, oder es droht ein Konflikt zu eskalieren und handgreiflich zu werden). Es besteht immer das Risiko, dass das pädagogische Team eine "falsche Entscheidung" trifft - besonders dadurch, dass in vielen Fällen möglichst schnell gehandelt werden muss. Zu dieser Erkenntnis kommen die Begleiter durch ihre Reflexionskompetenz und entwickeln sich stets weiter.

6.1. Die An- und Ausziehsituation

Oberstes Gebot bei den Glückspilzen ist der Alltag ohne Zwang und Druck. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, was und wie dick oder dünn sie sich anziehen. Die BegleiterInnen stehen dabei beratend zur Seite. Droht eine Unterkühlung oder ein Hitzschlag, wird das Kind, im Zweifel auch gegen seinen Willen, vor der jeweiligen Witterung geschützt (z.B. durch das Umlegen einer Decke oder das liebevolle Begleiten in den Bauwagen). Da sich dieses wohlwollende und schützende Verhalten eines/r BegleiterIn für die Kinder dennoch wie eine Grenzverletzung anfühlen kann, werden die Eltern in solch einem Fall über die Situation informiert. Die Situation wird mit dem Kind aufgearbeitet, sobald das Kind dazu bereit ist.

6.2. Die Begleitung von Mahlzeiten

Die Kinder entscheiden stets selbst, ob sie essen und trinken möchten oder nicht. Niemand muss etwas probieren oder auf den Teller gelegt bekommen, geschweige denn den Teller leer essen. Besonders bei heißen Temperaturen erinnert das päd. Team mehrmals täglich daran zu trinken.

6.3. Das Wechseln von Windeln und die Reinigung des Intimbereichs

Bei den Glückspilzen gibt es keine feste Wickelzeit. Jedes Kind bekommt je nach Bedarf die Windel gewechselt. Dabei dürfen die Kinder selbst entscheiden, ob sie dabei stehen oder liegen möchten, drinnen oder draußen gewickelt werden möchten und auch welche/r BegleiterIn dies tun soll.

6.4. Die Begleitung von Toilettengängen

Da es nur eine Toilette für die Kinder gibt, welche sich im gleichen Raum wie der Wickeltisch befindet, kann es in dieser Räumlichkeit zu "Stau" kommen. Muss ein Kind dringend auf die Toilette und wird ein Kind zeitgleich gewickelt, dient ein Vorhang als Sichtschutz. Zudem kann es zu der Situation kommen, dass ein Kind sich in seiner Privatsphäre gestört fühlen könnte und die Toilettentür geschlossen haben möchte. Problematisch ist dies nur, wenn sich gleichzeitig ein/e Begleiter/in im Raum befindet. Aus Sicherheitsgründen für Kinder und Erwachsene bleibt die Toilettentür daher immer einen Spalt offen (Gespräche können gehört werden). Sobald ein Kind auf Toilette geht, ist es körperlich dazu in der Lage sich selbstständig zu reinigen (ausgenommen Kinder mit besonderen Einschränkungen). Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten dies mit den Kindern zu üben. Fühlt ein Kind sich unsicher oder nicht richtig sauber, hilft eine pädagogische Kraft gerne (ohne die Hauptverantwortung vom Kind abzunehmen).

6.5. Die Schlafwache

Der Schlafrum im Naturkindergarten ist von außen durch große Fenster und Glastüren einsehbar. Um auch Geräusche aus dem Schlafrum wahrnehmen zu können, steht eine Tür und/oder ein Fenster offen. Alternativ wird ein Babyphone mit Kamerafunktion genutzt. Die erziehungsberechtigten Personen geben dazu im Vorfeld ihr schriftliches Einverständnis. Im Team wird festgelegt, wer die heutige Aufsicht für schlafende Kinder übernimmt. Es ist nicht erforderlich, dass sich dauerhaft eine pädagogische Kraft im Schlafrum aufhält.

6.6. Das Zulassen von körperlicher Nähe

Die BegleiterInnen zeigen ihre persönlichen Grenzen auf und dienen so als Vorbild für die Kinder. Die Kinder fragen die BegleiterInnen, bevor sie beispielsweise auf den Schoß klettern und die BegleiterInnen nehmen in keinem Fall ein Kind ohne Einverständnis auf den Arm. Wie viel körperliche Nähe ein/e BegleiterIn zulassen möchte, darf im Team variieren. Die Kinder lernen so, dass die persönlichen Grenzen ganz unterschiedlich sein können. Unter körperlicher Nähe zwischen BegleiterIn und Kind sind Umarmungen, das Verweilen auf dem Schoß und das Halten von Händen zu verstehen.

6.7. Überforderung des Personals

Zu Überforderung der BegleiterInnen kann es z.B. durch Stress, Personalmangel oder besonders herausfordernde Situationen kommen. Eine ausgeprägte Bereitschaft zur Unterstützung und Übernahme von Aufgaben innerhalb des Teams entlasten Stresssituationen. Die BegleiterInnen sind eingespielt, sich ohne viele Worte zu verständigen und gegenseitig zu entlasten. Zudem wird jedem/r MitarbeiterIn zugestanden, auch mal gestresst zu sein, ohne dies abwertend zu beurteilen. Personalmangel wird mit dem Einsatz von eingearbeiteten Aushilfskräften oder Elternspringern entgegengewirkt. Herausfordernde

Situationen im Kindergartenalltag werden in Teamsitzungen besprochen, reflektiert und lösungsorientiert behandelt. Bei Bedarf ermöglicht der Vorstand hilfreiche, unterstützende Weiterbildungen und Supervision.

6.8. Gegenseitige Kontrolle und Absicherung im Team

Zum Schutz der Kinder und Angestellten hält sich niemals ein/e BegleiterIn alleine mit Kindern im Kindergarten auf. Risikofaktoren für die BegleiterInnen sind dabei nicht durch Zeugen beobachtete Anschuldigungen (von Grenzüberschreitungen oder gar Kindeswohlgefährdung). Auch wäre kein weiterer Erwachsener zur 1. Hilfe anwesend und die Kinder unbeaufsichtigt, wenn die/der eine BegleiterIn das Bewusstsein verliert. Durch die gegenseitige Kontrolle und Reflexion der BegleiterInnen untereinander sind die Kinder vor Grenzüberschreitungen und Kindeswohlgefährdung geschützt.

6.9. Gefahren im Wald und auf dem Weg in den Wald

Über Gefahren in der Natur werden die Kinder regelmäßig und intensiv aufgeklärt. Regeln zum Umgang mit Pilzen und anderen Pflanzen, sowie die Handhabung von Schnitzmessern und Sägen werden regelmäßig besprochen. Zudem hantieren die Kinder niemals alleine/ unbeobachtet mit dieser Art von Werkzeug. Auch Wasser (Mühlenbach) und Feuer (Feuerschale) können eine Gefahr darstellen. Auch hier wurden gemeinsam Verhaltensregeln aufgestellt. Die BegleiterInnen tragen Sorge dafür, dass diese ausnahmslos eingehalten werden. Um den Weg in den Wald sicher zu gestalten, laufen die Kinder in 2er Reihen in den Wald. Dabei halten sie sich an einem Seil fest, welches Orientierung bietet. Der Naturkindergarten befindet sich in einem verkehrsarmen Wohngebiet.

Das Team erhält eine jährliche Sicherheitsunterweisung, deren Bestandteil unter anderem auch eine Gefährdungsbeurteilung speziell für den Waldkindergarten ist. Folgende Maßnahmen werden z.B. ergriffen:

- 1. Hilfskoffer mit Schwimmring wird mitgeführt
- Nutzung einer "Laufleine" an der die Kinder sich festhalten und so sicher im Straßenverkehr unterwegs sind
- Nutzung von Warnwesten für BegleiterInnen und Kinder zur Sicherstellung der Sichtbarkeit
- Giftnotruf- Nummer im Diensthandy abgespeichert
- Schulung für Angestellte zum Thema Giftpflanzen
- Entfernen von Giftpflanzen/ Pilzen auf dem Kita- Waldgrundstück

6.10. Sicherung der Außenzugänge bei offenen Abholzeiten

Aufgrund unseres Konzepts mit offener Abholzeit ist das Außengelände während des gesamten Zeitraums der Bring- und Abholzeiten (7:30-9:00 und ab 12:00) für

Abholberechtigte zugänglich. Dies erfordert eine erhöhte Sensibilisierung aller Beteiligten für die Sicherung des Tores:

- Mechanische Barriere: Das Außentor dient als primärer Schutz vor dem unkontrollierten Verlassen des Geländes durch Kinder sowie dem Zutritt unbefugter Personen.
- Eigenverantwortung der Eltern: Mit Aufnahme des Kindes werden die Eltern verpflichtet, das Tor bei jedem Durchgang eigenständig zu schließen und die Verriegelung zu prüfen.
- Sichtkontrolle durch das Team: Das pädagogische Personal führt in regelmäßigen Abständen Sichtkontrollen des Eingangsbereichs durch. Dennoch entbindet dies die Nutzer nicht von der Sorgfaltspflicht.
- Fremdpersonen: Besucher, die nicht zum festen Kreis der Abholberechtigten gehören, sind angewiesen, eine Identifikation durch das Personal zu ermöglichen.

7. Beschwerdeverfahren

Beschwerden stellen eine Chance dar, gemeinsam zu wachsen und sich weiterzuentwickeln. Dass Kinder das Recht haben, sich über persönliche Angelegenheiten zu beschweren, ist gesetzlich verankert. Kinder dürfen und sollen sich über Gegebenheiten (Wetter, Spielangebot, Mittagessen usw.) aber auch über das Verhalten von Mitmenschen, egal welchen Alters, beschweren können. Es ist Aufgabe der Erwachsenen, einen angemessenen Rahmen hierfür zu schaffen. Damit Kinder sich mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Befindlichkeiten öffnen, müssen sie begreifen, dass sie das Recht auf Mitbestimmung haben und sicher sein, dass sie durch das Äußern von Kritik nicht abgelehnt oder ausgegrenzt werden oder andere Sanktionen erfahren.

7.1. Unser Grundsatz: Kommunikation auf Augenhöhe

Kinder bindungs-, beziehungs- und bedürfnisorientiert zu begleiten setzt Kommunikation auf Augenhöhe voraus. Dieser Grundsatz wird in unserem Kindergarten auf allen Ebenen gelebt: Kommunikation auf Augenhöhe ist zwischen Eltern, Kindern und Mitarbeiter:innen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen möglich und erwünscht. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit, Strukturen in unserem Kindergarten und unsere Arbeit zu reflektieren, sie zu entwickeln und zu verbessern.

7.2. Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder (Gruppenform 1)

Erwachsene Personen befinden sich aufgrund von körperlicher und geistiger Überlegenheit in einer Art „Machtposition“ den Kindern gegenüber. Diese Macht wird von den BegleiterInnen in keinem Fall ausgenutzt. Sie dienen als emphatisches, wertschätzendes Vorbild im Umgang miteinander und begleiten die Kinder anstatt sie zu erziehen. Die BegleiterInnen sind für die Kinder im Kindergartenalltag der „Fels in der Brandung“ und vertrauensvoller „Wegweiser“. Vom 1. Tag der Eingewöhnung bis zum Abschiedsfest als Vorschulkind besteht der Anspruch, dass die BegleiterInnen stets die Priorität auf Beziehungsarbeit zu den Kindern legen. Dazu gehört, die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder wahr- und ernstzunehmen. Gerade bei Kindern, die noch nicht in der Lage sind, Beschwerden verbal (differenziert) auszudrücken, können mimische und gestische Äußerungen oder Zeichnungen eine Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Erst durch die feinfühlige Wahrnehmung der Begleiter:innen kann diese Form der Beschwerde-Äußerung als Beschwerde erkannt und bearbeitet werden.

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- durch die Schaffung einer Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen, in der Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.

- indem sie im Kita-Alltag erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden.
- indem Kinder sensibilisiert werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gruppe einzusetzen.
- indem alle Mitarbeiter/innen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.
- indem wir in den täglichen Morgen- und Abschlusskreisen mit den Kindern und im Rahmen der Kinderkonferenz die Möglichkeit schaffen, miteinander in den Austausch zu kommen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen.
- Körpersprache, Mimik, Gestik, (auffälliges) Verhalten und auch Zeichnungen können Beschwerden enthalten, welche erkannt werden wollen.
- Feedbackrunden (auch nonverbal) mithilfe von Bildkarten zu Emotionen
- durch die "Ausbildung" von Streitschlichtern in Anlehnung an das Persönlichkeits- und Resilienztraining, welches für die werdenden Vorschulkinder angeboten wird.

Kann eine Beschwerde nicht unmittelbar bearbeitet werden, verfasst die beteiligte pädagogische Kraft eine Erinnerungsnotiz, um später auf das Kind zugehen zu können. So wird sichergestellt, dass keine Beschwerde in Vergessenheit gerät. Die Kinder sammeln im Laufe der Zeit die Erfahrung, dass auf sie eingegangen wird, auch wenn dies mal mit einer (Warte-) Zeit einhergeht. Wie lange eine Beschwerde warten kann, hängt von der Dringlichkeit ab, welche feinfühlig vom Begleiter eingeschätzt wird. Die Abwägung von Bedürfnissen der Kinder ist nicht immer einfach. Das pädagogische Team gibt sein Bestes, diese nach Dringlichkeit zu priorisieren. Auch das Kind kann sich Erinnerungsbrücken bauen. Ist ein Zettel und Stift verfügbar kann eine Notiz helfen, oder auch das Anfertigen einer Gedächtnisstütze (z.B. Kreuz auf der Hand).

7.3. Unser Beschwerdeverfahren für Eltern

Eltern, Kinder und BegleiterInnen bilden ein Beziehungsdreieck. Mit regelmäßigen Elterngesprächen, Telefonaten und dem Schicken von Fotos und Videos aus dem Kindergartenalltag wird dieses Dreieck gepflegt und die Eltern haben differenzierte Einblicke ins alltägliche Geschehen. Als Elterninitiative lebt unser Kindergarten von der aktiven Mitgestaltung durch die Eltern. Voraussetzung für das harmonische Funktionieren unseres Kindergartens ist es, dass alle Ideen, Wünsche und Probleme von Eltern angenommen und wertschätzend bearbeitet werden.

Es gibt einen gewählten Elternbeirat aus der Elternschaft, welcher als Bindeglied zwischen pädagogischem Team, Vorstand und Eltern fungiert. Der Elternbeirat unterstützt Eltern bei Problemen und sorgt für eine transparente Kommunikation zwischen Eltern, dem pädagogischen Team und dem Vorstand. Für einen regelmäßigen Informationsaustausch sorgen regelmäßige Treffen von Elternbeirat, pädagogischer Leitung und Vorstand.

Die Eltern können sich beschweren

- bei den pädagogischen Fachkräften
- bei der pädagogischen Leitung
- beim Vorstand
- beim Elternbeirat
- bei Elternabenden
- (anonym) über den Beschwerde-Briefkasten (siehe Anhang [Beschwerde-Formular](#))

Beschwerden, die über den Beschwerde-Briefkasten eingereicht werden, werden zunächst vom Elternbeirat aufgenommen und bei Bedarf an den Vorstand/die pädagogische Leitung weitergeleitet. Den Eltern steht es frei, den Zettel verschlossen mit Adressat in den Briefkasten zu werfen.

Alle Beschwerden von Eltern (mündlich/schriftlich) werden aufgenommen und mithilfe des Formulars "Dokumentation Elternbeschwerden" (siehe Anhang [Dokumentation Elternbeschwerden](#)) dokumentiert. Dieses strukturiert gleichzeitig das weitere Vorgehen durch das Team, den Vorstand und/oder den Elternbeirat vor.

Regelmäßige Treffen des Teams und des Vorstands, aber auch mit dem Elternbeirat, ermöglichen gemeinsame Lösungsfindungen. Auch an regelmäßig stattfindenden Elternabenden können gemeinsam mit allen Eltern Lösungen erarbeitet werden.

Die möglichen Beschwerdewege werden neuen Familien bei Eintritt in den Kindergarten in Form einer Willkommensmappe dargelegt.

7.4. Unser Beschwerdeverfahren für die Mitarbeiter:innen

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen ist die Basis für einen stabilen Kindergartenalltag. Dem Feel-Good-Management kommt damit eine zentrale Bedeutung zu. Ein Aspekt dessen ist es, Möglichkeiten für die Äußerung von Problemen, Wünschen oder Erwartungen zu schaffen, diese transparent zu bearbeiten und Lösungen zu finden. Über unser Dokumentenmanagementsystem können die Mitarbeiter:innen schriftlich Beschwerden vornehmen. Hier wird auch die Bearbeitung dokumentiert und Lösungen werden festgehalten.

Jede Beschwerde wird zeitnah im Team, von der Leitung oder vom Vorstand bearbeitet. Beschwerden von Mitarbeiter:innen werden auch durch eine sensible Wahrnehmung und Beobachtung aufgenommen. Für einen offenen und direkten Austausch sorgen bedarfsorientiert stattfindende Sitzungen zwischen Vorstand und dem gesamten pädagogischen Team, aber auch regelmäßig stattfindende Sitzungen zwischen Vorstand und pädagogischer Leitung. Die regelmäßig stattfindenden Teamgespräche und Mitarbeiter:innengespräche bieten einen geschützten Raum und können auch bedarfsorientiert stattfinden. Die Mitarbeiter:innengespräche werden durch Fragebögen zur Reflexion vorstrukturiert. So werden die Mitarbeitenden aktiv dazu aufgefordert, Unzufriedenheiten, Erwartungen oder sonstige Beschwerden zu äußern.

Zu einem niederschweligen Beschwerdeverfahren gehören klar definierte Zuständigkeiten und Informationswege und das Festlegen von Ansprechpartnern. Unsere Organisationsstruktur als Elterninitiative führt außerdem zu Doppelrollen einiger Personen (beispielsweise ist eine Person Elternteil eines Kindes und gleichzeitig als Vorstandsmitglied Arbeitgeber). Umso wichtiger ist es daher, klare Handlungsleitfäden und Zuständigkeiten für die verschiedenen Rollen zu definieren.

8. Zuständigkeitsabgrenzung und Ansprechpartner

Gemäß § 47 SGB VIII ist der Vorstand als Träger verpflichtet, der zuständigen Behörde “Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen” (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII), unverzüglich beim Landesjugendamt anzuzeigen. Außerdem muss das Jugendamt zur Wahrung des Schutzauftrages über kindeswohlgefährdende Situationen durch den Vorstand informiert werden.

Hinweise auf solche Ereignisse, Entwicklungen oder außerinstitutionelle Situationen werden in der Regel vom pädagogischen Team bemerkt, da dieses am Kindergartenalltag teilnimmt. Daher ist der Vorstand auf die Informationsweiterleitung durch das pädagogische Team angewiesen.

Die Meldewege sind durch unsere Handlungsschemata (siehe nächstes Kapitel) festgelegt. Der Vorstand wird schon früh im Prozess informiert und bleibt durch regelmäßige Gespräche und die Einsichtnahme in die Dokumentation auf dem Laufenden. Arbeitsrechtliche Maßnahmen können im Bedarfsfall durch den Vorstand getroffen werden.

Das Vornehmen der Meldung ist an die pädagogische Leitung bzw. ihre Vertretung delegiert. Zu den weiteren Zuständigkeiten der pädagogischen Leitung gehören das Sicherstellen der geordneten Dokumentation (vgl. 10.5. [Dokumentation](#)) und die rechtzeitige und geordnete Informationsweitergabe (durch Fachkräfte an die Leitung als auch weiter an den Vorstand).

Grundsätzlich ist jeder im Team und im Vorstand für Beschwerden oder andere Hinweise ansprechbar. Um jedoch Unsicherheiten zu vermeiden und einen schnellen Informationsfluss sicherzustellen, sind im Team und im Vorstand Ansprechpartner für Beschwerden oder die Meldung von kinderschutzrelevanten Ereignissen festgelegt. Im Team ist dies die pädagogische Leitung bzw. ihre Vertretung, im Vorstand sind die 1., 2. und 3. Vorsitzende als Ansprechpartner festgelegt.

9. Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit im Großteam (alle pädagogischen Kräfte und Hauswirtschaftskraft) und dem Vorstand. Die Verhaltensampel bietet Orientierung für die Angestellten, welche Haltung bei den Glückspilzen herrscht und gelebt wird. Die Kinder sind über alle Aspekte aufgeklärt und kennen ihre Rechte und

Pflichten. Niemand ist perfekt. Alle machen Fehler und sie sind dazu da, dass aus ihnen gelernt wird. Im pädagogischen Team der Glückspilze herrscht eine offene Fehlerkultur, in der Kritik ohne Verurteilung geäußert werden darf und soll. Es wird stets mit und nicht übereinander gesprochen. Gespräche "hinter dem Rücken" sind ein NoGo. Meldepflichtiges grenzverletzendes Verhalten wird von der Kita-Leitung an den Vorstand und/oder an das Jugendamt gemeldet. Das Team ist darüber informiert, über welche Medien und zu welchen Zeiten die Kita-Leitung erreichbar ist. Sofern nicht anders vereinbart ist dabei die Privatsphäre/Freizeit der Leitung zu achten (Kontaktierung auf das Privathandy nur nach Absprache).

Rot - dieses Verhalten geht gar nicht! NO GO!

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Intim anfassen ohne pflegerische Notwendigkeit oder Konsens • Zwang ausüben • Schlagen • Angst machen • Sozialer Ausschluss • Vorführen • nicht beachten, Ignoranz • Schütteln • Medikamentenmissbrauch • geschlechterspezifische Stigmatisierung (typisch Junge, typisch Mädchen) • Fotos von Kindern ins Internet stellen ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten • fesseln, einsperren • Kommentieren von Körperformen • Auslachen | <ul style="list-style-type: none"> • diskriminieren • Blossstellen • Lächerlich machen • Kneifen /beißen • mutwillig verletzen • misshandeln • Herabsetzend über Kinder, Eltern, Kolleg*innen sprechen • Schubsen • Vertrauen brechen • Gewaltvolle Filme zeigen • Bewusstes Wegschauen von Kindeswohlgefährdung durch dritte • Stigmatisierung • Strafen mit Kälte oder Hitze • Küssen • Essverhalten (ab-)wertend kommentieren |
|--|---|

Gelb – dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Ironisch gemeinte Sprüche • Überforderung/Unterforderung • Verabredungen nicht einhalten | <ul style="list-style-type: none"> • Laute Körperliche Anspannung • nicht ausreden lassen • autoritäres Erwachsenenverhalten |
|--|---|

Die unter gelb aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende Aspekte erfordern Selbstreflektion:

Welches Verhalten macht mich wütend?
Wo sind meine eigenen Grenzen?

Hierbei unterstützt die Kollegiale Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Grün – dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert Arbeiten
- Verlässliche Strukturen
- Positives Menschenbild
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Alle Gefühle zulassen und begleiten (auch Trauer, Wut)
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermitteln, schlichten)
- Regelkonform verhalten
- Konsequenz sein, einen sicheren Rahmen bieten
- Verständnis zeigen
- Distanz und Nähe wahren
- Wertschätzendes Verhalten und Trost spenden
- Kindern, Eltern, Kollegen wertschätzen
- Empathie zeigen durch Körpersprache, Gefühle benennen, Herzlichkeit
- Freundlichkeit
- Partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe, "Hilf mir es selbst zu tun"- Maria Montessori
- Regeln gemeinsam und verständlich aufstellen und auf Einhaltung dieser achten
- Regeln in Absprache mit den Kindern ändern
- Verlässlichkeit
- Aktives Zuhören
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Authentisch sein
- Transparenz
- Unvoreingenommenheit
- Fairness, Fairness bedeutet nicht, dass jede/r das Gleiche bekommt, sondern das was jeder einzelne braucht!
- Begeisterungsfähigkeit und Motivation vorleben
- Bereitschaft und Kompetenz zur Selbstreflexion
- „Nimm nichts persönlich“ – Rollenidentifikation, seiner eigenen Rolle als Fachkraft klar sein
- Auf Augenhöhe der Kinder gehen (nach eigenen körperlichen Möglichkeiten!)
- Impulse setzen
- Lernbereitschaft, mit und von den Kindern lernen, Kritik als Chance annehmen können

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher*innen unterbinden
- Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich
- Mit Essen im Mund wird nicht gerannt und es wird nur an einsehbaren Orten gegessen (Verschluckungsgefahr)
- Es gibt Entscheidungen und Regeln, welche alleine von Erwachsenen getroffen werden. Diese werden transparent gemacht, sind aber

zu lösen (ohne körperliche & verbale Grenzüberschreitungen)

nicht zu diskutieren (z.B. "Nein, wir sammeln keine Pilze im Wald, um diese in der Kinderküche zu kochen und zu essen.")

10. Vorgehen bei Hinweisen auf Gefährdungen

Unter Kindeswohlgefährdung ist jegliche Form von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und seelischer Schädigung zu verstehen. Kindeswohlgefährdung beschreibt demnach nicht nur den Einsatz von körperlicher Gewalt, sondern ebenso verbale Bloßstellungen und Erniedrigungen. Auch langfristiger Personalmangel unterhalb der Mindestbesetzung oder räumliche Gegebenheiten können eine Kindeswohlgefährdung darstellen.

Kindeswohlgefährdungen können innerhalb der Familie, dem nahen privaten Umfeld oder in Einrichtungen geschehen und von Erwachsenen, aber auch von Kind zu Kind auftreten.

Neben körperlichen Verletzungen kann es bei betroffenen Kindern zu Entwicklungsstörungen und massiven psychischen Belastungen kommen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gefährdung bewusst oder unbewusst geschieht. Damit Kinder ein Gefühl von Sicherheit in sich tragen können, sind sie auf den Schutz und die Geborgenheit von Erwachsenen angewiesen.

Es ist Pflicht, dass alle Angestellten auf kindeswohlgefährdendes Verhalten aufmerksam machen und dies niemals ignorieren oder gar decken. Je nach Schwere und Aufarbeitung des Übergriffs durch Mitarbeitende kann es zu einer Abmahnung oder sogar Kündigung kommen. Zu unterlassen sind vorschnelle Verurteilungen und das Zusammenlegen eigener Geschichten aus einzelnen Teilen von Beobachtungen. Alle Angestellten werden darüber informiert, wo sie sich im Falle einer beobachteten Grenzverletzung melden können (Kita-Leitung, Vorstand, Jugendamt). Alle Telefonnummern sind dem Schutzkonzept angehängt.

Unsere verbindlichen Handlungsschemata sorgen im Falle einer Kindeswohlgefährdung für Orientierung für alle Verantwortlichen. Als letzter Schritt steht außerdem immer die Aufarbeitung des Falles und damit die Evaluation und Anpassung unseres Schutzkonzeptes.

10.1. Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Trotz bester präventiver Maßnahmen kann es auch in unserer Einrichtung zu kindeswohlgefährdenden Ereignissen wie z.B. Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen, besonders schweren Unfällen von Kindern oder katastrophenähnlichen Ereignissen kommen. Dabei bedarf es insbesondere bei der Kindeswohlgefährdung durch das Verhalten von Mitarbeitenden klarer Strukturen und Zuständigkeiten, denn ein neutrales Vorgehen - unabhängig von bestehenden Freundschaften zwischen beispielsweise Mitarbeitenden - ist von zentraler Bedeutung für den Schutz des betroffenen Kindes. Zu diesem Zweck wurde ein

verbindliches Handlungsschema angefertigt (vgl. Anhang [Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende](#)).

Die im vorigen Kapitel dargestellte Verhaltensampel stellt dabei eine wichtige Grundlage für die Einschätzung von Kindeswohlgefährdendem Verhalten von Mitarbeitenden dar.

10.2. Kindeswohlgefährdungen außerhalb unserer Einrichtung

Der Umgang mit Kindeswohlgefährdungen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Tageseinrichtung liegen, wird durch 8a SGB VIII geregelt. Um schnelles und rechtssicheres Handeln bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen zu gewährleisten, wurde auch hier ein Handlungsschema erarbeitet (vgl. Anhang [Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung](#)).

Die Informationsweiterleitung an den Vorstand erfolgt lediglich an die Vorstandsvorsitzenden. In dem Fall, dass Handlungsbedarf seitens des Vorstands besteht, wird der gesamte Vorstand in einen Fall einbezogen.

10.3. Gefährdendes Verhalten durch Kinder

zwischen Kindern:

Kinder streiten sich und häufig fehlen ihnen ausreichend Worte und Mechanismen diese selbstständig zu lösen. Es ist Aufgabe des BegleiterInnenteams und der Eltern den Kindern Konfliktlösestrategien nahezulegen und vorzuleben. Der Erwerb dieser Kompetenz ist ein Prozess, welcher Zeit benötigt. Es kommt immer wieder dazu, dass Kinder ihre Konflikte körperlich austragen. Kommt es zu einem heftigen oder auch zu vermehrten Beißvorfällen oder anderen wird von Seiten der Leitung eine Meldung nach §47 SGB 8 an das Jugendamt übermittelt. Diese Meldung fällt unter "besondere Vorkommnisse" und ist nicht mit Kindeswohlgefährdung (§8a) gleichzusetzen.

durch Kinder gegen angestellte Person:

In schweren oder sich wiederholenden Fällen, wird eine 47er Meldung seitens der Kita-Leitung durchgeführt. Die Betroffenen BegleiterInnen suchen dazu das Gespräch mit der Leitung. Im Team wird darüber beraten und reflektiert wie es zu dem Fall kommen konnte und ob/ wie es in Zukunft verhindert werden kann. Selbstverständlich werden auch die Erziehungsberechtigten des Kinders informiert.

10.4. Umgang mit dem betroffenen Kind

Erfährt ein Kind Gewalt kann es diese häufig nicht direkt als solche benennen. Vertraut sich ein Kind einer pädagogischen Kraft an, ist es ihre Aufgabe, achtsam und feinfühlig zu reagieren.

Das Kind wird mit seinem Anliegen ernst genommen und in keinem Fall verurteilt oder abgetan. Der Erwachsene hat die Aufgaben, dem Kind ein wertfreies, offenes Ohr zu schenken und ihm das Gefühl zu vermitteln, dass es keinerlei Schuld hat und mit seinen

Gefühlen verstanden und akzeptiert wird. Die eigene Empfindung zu dem individuellen Anliegen ist zweitrangig - das Kind und seine Empfindungen stehen im Vordergrund und werden niemals verurteilt oder abgesprochen. Was sich für den einen als Nichtigkeit anfühlt, kann für eine andere Person äußerst belastend sein.

Im Anschluss an ein Gespräch ist die sorgfältige Dokumentation wichtig. Ist der Schutz des Kindes unmittelbar in Gefahr, ist die pädagogische Kraft verpflichtet zu handeln (siehe 11.4.).

10.5. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen

Mit folgenden Einrichtungen/ Personen steht der Naturkindergarten zum Austausch und Beratung im Kontakt und trägt so zum Kinderschutz und Unterstützung der Entwicklung bei. Auch an Eltern werden diese Kontakte herangetragen um eine externe Beratung zu erhalten. Selbstverständlich behandelt das pädagogische Team die Fälle anonym oder mit Erhalt einer Schweigepflichtsentbindung.

- Jugendamt Haltern am See
- Landesjugendamt
- LehrerInnen und Schulleitung der Grundschulen Haltern/Sythen
- Supervision für das Kitateam zur bestmöglichen Aufstellung und Ausschöpfung der Möglichkeiten
- Schriftverkehr und telefonischer Austausch mit Kinderarztpraxen
- Kollegialer Austausch bei Arbeitskreisen mit allen Halterner Kitas zu ausgewählten Themen und gezielter Fallbesprechung
- Inklusionskreise mit allen Halterner Kitas zur Optimierung der Teilhabe
- kostenfreie psychologische Beratungsstelle Haltern am See und Marl (02364/ 13200, 02365/ 995600)
- LWL-Klinik Marl (02365/ 8020)
- Logopädiepraxis Team am See (02364/ 5064848)
- Caritas Beratungsstelle für Eltern (02594/ 9504215)

10.6. Dokumentation

Die geordnete Dokumentation ist für die Aufklärung eines "Falls" im weiteren Verlauf unabdingbar, denn sie ist die Grundlage für das gesamte Verfahren und ggf. auch für Nachfragen durch externe Institutionen wie z.B. das Jugendamt, die Polizei oder das Familiengericht wichtig.

Gleichzeitig ist die Dokumentation auch Absicherung für unsere BegleiterInnen, da sie als Nachweis dient, dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen zu sein.

Klare Vereinbarungen über die Dokumentation kommen somit sowohl dem Schutz der Kinder als auch der Mitarbeitenden zu. Zu dokumentieren sind: Aussagen des Kindes (direkte und indirekte Äußerungen), sichtbare körperliche Anzeichen, Verhalten des Kindes, andere Auffälligkeiten, Aussagen und Äußerungen der Eltern, andere Beobachtungen und

Informationen, eigenes Handeln der fallführenden Fachkraft, Gespräche (auch telefonisch als kurzes Gedächtnisprotokoll), Maßnahmen etc.

Unbedingt zu beachten ist, Protokolle aus Gesprächen mit Erziehungsberechtigten stets unterzeichnen zu lassen (auch ein Gedächtnisprotokoll nach einem Telefonat). Auch wichtig ist die Trennung der Fakten von Interpretationen.

Um eine schnelle Dokumentation erfolgen kann, ist den Mitarbeitenden ein Heft zugänglich, in dem zunächst formlos Notizen hinterlassen werden können. Anschließend wird innerhalb der Bürozeit die handschriftliche Notiz in eine vorstrukturierte Dokumentationshilfe eingetragen.

10.7. Datenschutz und Verhalten nach außen

Im gesamten Prozess hat der Schutz persönlicher Daten von Betroffenen höchsten Stellenwert. Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht (Eltern, Mitarbeitende, Vorstand). Ist jedoch eine Weiterleitung von Informationen für den Schutz von Kindern und/oder Mitarbeitenden notwendig, müssen erforderliche Daten auch gegen den Willen von Betroffenen an die zuständigen Stellen (z.B. Jugendamt) weitergeleitet werden. Das Informationsrecht der übrigen Elternschaft wird von der Schweigepflicht nicht berührt: Über einen Fall und die durch die Einrichtung getroffenen Maßnahmen kann informiert werden, ohne Namen oder Detailinformationen weiterzugeben.

Sollten Medien auf einen Fall aufmerksam werden, wird eine Person im Vorstand als Ansprechpartner bestimmt. Jeder kann somit bei Fragen durch die Presse auf diese Person verweisen und es können Informationen kontrolliert unter Einhaltung des Datenschutzes nach außen getragen werden.

11. Sexualpädagogik

Sexualpädagogik ist ein fester Bestandteil unseres ganzheitlichen Kinderschutzkonzeptes und Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages. Ziel ist es, Kinder in ihrer natürlichen, altersgemäßen Entwicklung zu unterstützen, ihnen einen geschützten Raum für die Erkundung und den Ausdruck ihrer kindlichen Sexualität (die sich von erwachsener Sexualität unterscheidet!) zu bieten und zeitgleich vor Grenzüberschreitungen zu schützen. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben konsequent berücksichtigt. Sexuelle Entwicklung und Erziehung beginnt schon ab der Geburt. Schon Babys verschaffen sich einen Lustgewinn, indem sie z.B. am Daumen nuckeln und den Körperkontakt zu ihren Bezugspersonen genießen. Sie entwickeln ein Körpergefühl und Bewusstsein. Ihre Sexualität ist im Hier und Jetzt, spielerisch und Ich-bezogen. Nähe und Geborgenheit stehen dabei im Vordergrund.

Sexualpädagogik und Kinderschutz gehören zusammen und beeinflussen sich gegenseitig.

Kinder zeigen schon früh Interesse an ihrem eigenen und fremden Körpern. Sie folgen ihrem Gefühl und machen, was sich für sie gut anfühlt, die Erkundung des gesamten Körpers (auch des Intimbereichs) gehören dabei ganz selbstverständlich dazu. Dies ist Teil von kindlicher

Neugier und des Entdeckens und Erforschens, genauso wie andere Dinge genauestens untersucht und verstanden werden wollen. Wenn die grundlegenden Merkmale und Besonderheiten für sie geklärt sind, hört das kindliche Erkunden auf – ein Verbot oder Tabu würde es noch interessanter machen und das Vertrauensverhältnis zwischen den Kindern und Erwachsenen behindern. Daher ist kindliche Sexualität und Geschlechtsidentität ein offenes Thema, welches von den Kindern jederzeit hinterfragt werden kann. Das pädagogische Team steht den Kindern offen und wertneutral zur Seite.

Verhalten und Aussehen lässt keine eindeutige Aussage zur Geschlechtsidentität zu. Wir lösen uns von klassischen Rollenbildern und Merkmalen, die einem Geschlecht zugeschrieben werden sollen (z.B. Farben sind für alle da - Jungs tragen rosa und Mädchen blau, auch Jungen lieben Pferde und es gibt laute Mädchen). Und es gibt auch Kinder, die sich nicht mit ihrem anatomischen Geschlecht identifizieren - dies wird von dem pädagogischen Team respektiert und dem Kind vermittelt, dass es richtig ist, genauso wie es ist. Das pädagogische Team vermittelt, dass die ganz eigenen Interessen und Begabungen nicht an ein Geschlecht gebunden sind. Wir wählen dafür eine klare, angemessene, antidiskriminierende und nicht sexistische Sprache.

Auch Familienkonstellationen sind ganz unterschiedlich: Manche Kinder haben zwei gleichgeschlechtliche Elternteile, manche wachsen bei den Großeltern auf oder haben nur ein Elternteil, manche Kinder wachsen bei Eltern, die nicht ihre ErzeugerInnen sind. Alle Konstellationen sind einzigartig und völlig richtig. In unserer Einrichtung werden diese Aspekte anerkannt und altersgerecht begleitet (z.B. mit Hilfe von Büchern, Beobachtungen und Geschichten aus dem Alltag). Unser Motto: Du bist so wie du bist, in deinem Körper, mit all deinen Gefühlen genau richtig!

Die Kinder sollen ihren Körper kennenlernen, ihre Grenzen kennen und kommunizieren können. Besonders wichtig ist es uns, dass Kinder die passenden Worte für alle ihre Körperteile kennen. Nur so können sie Fragen zu ihrem Körper stellen, Ängste äußern und bei einem Übergriff diesen benennen. Wir erkennen alle Geschlechtsidentitäten und Familienmodelle an. Auch die Grenzen anderer müssen akzeptiert werden. Dies gilt insbesondere bei Körpererkundungsspielen, wie sie bei „Doktorspielen“ und allgemeinen Rollenspielen vorkommen.

Hierbei setzen wir folgende Maßnahmen um:

Spielerische Körpererfahrungen:

- Rollenspiele (Mutter-Vater-Kind, Familie, Doktor, Friseur):
Rollenspiele können genutzt werden, um eine andere Identität auszuprobieren, alle können mal Prinzessin sein, oder stark wie ein Bär, alles ist möglich
- Bewegungsspiele aller Art (Rennen, Hüpfen, Rollen, Klettern, Tanzen)
- Kreative Angebote (Geschichten, die Gefühle, Körper, diverse Identitäten beinhalten)
- Traumreisen
- Massagen
- Kneten, backen, Arbeiten mit Rasierschaum, sich mit Farbe anmalen

- Wasserspiele im Sommer
- Barfuß laufen auf der Wiese, im Wald, im Sand
- Spiele zum Geschmack
- Besprechen und Erleben der Sinne im Morgenkreis
- Gemeinsam Kochen und Backen

Gesprächskreise und Alltagssituationen:

- Kindliche, stärkende Affirmationen („ich bin gut“, „ich bin stark“)
- Wir nutzen Piktogramme für Gefühle, die Kinder überlegen allein und zusammen, wie sich das Gefühl im Körper zeigt oder wie das Gesicht dann aussieht
- Erwachsene beschreiben wie sich ein Gefühl äußern kann, z.B. ich bin wütend, ich muss mal mit dem Fuß stampfen
- im Alltag werden Gefühle und Mimik verbalisiert
- wir singen den Kinderrechte Rap und sprechen darüber
- wir sprechen über gesunde Ernährung
- Wie fühlt sich ein gesunder Körper an?
- sensibler Umgang in der Pflege und der Begleitung des Toilettengangs, individuelle Bedürfnisse werden berücksichtigt
- Erstellung von gemeinsamen Regeln, Partizipation
- Spiel mit Babypuppen
- Arztkoffer
- Kinderyoga/Atemübungen/Meditationen

Elternarbeit:

- Informationsabende und Workshops sowohl von den Fachkräften der Kita als auch von externen Fachkräften
- individuelle Gespräche vermitteln den Eltern den aktuellen Stand der sexualpädagogischen Arbeit und fordern einen offenen Austausch über Fragen rund um kindliche Sexualität

Kooperative Angebote

- Einbindung externer Fachkräfte
- Zusammenarbeit mit Jugendamt und Beratungsstellen

Umgang mit Doktorspielen und Körpererkundungen

Unsere Leitlinien und Handlungsweisen

- Akzeptanz im Rahmen des Spiels, die Aktivitäten werden grundsätzlich als normaler Entwicklungsprozess verstanden, sofern sie in einem freien, spielerischen und respektvollen Kontext stattfinden

- Klare Grenzen und Regeln: körperliche Nähe nur in Einverständnis aller Beteiligten. Die Altersspanne darf 1 Jahr nicht überschreiten, die Entwicklung muss auf einer Höhe sein, es wird nichts in den Körper gesteckt, man darf jederzeit das Spiel verlassen, Hilfe holen ist kein Petzen, niemand darf zu etwas gedrängt werden
- Nicht wehtun, ein Nein muss jederzeit akzeptiert werden
- Kein körperlicher oder sozialer Zwang „du traust dich ja eh nicht“ „du Baby“ „Du bist nicht mehr mein Freund“ und ähnliches
- Kein anlecken, kein gezieltes zwischen die Beine greifen, kein Eindringen mit der Hand oder Gegenständen
- Die Fachkräfte bestrafen oder tabuisieren das Körpererkunden nicht, ggf. wird das Gespräch mit dem Kind gesucht oder ein geeigneter Ort aufgesucht – Grenzen anderer können in diesem Moment besprochen werden
- Es muss Rücksicht auf das soziale Umfeld genommen werden, zeitgleich sollen dem Kind keine Schuldgefühle gemacht und die Intimität gewahrt werden
- Besprechen, dass jeder etwas anderes als angenehm und schön empfindet und die Grenzen bei jedem Menschen verschieden sind
- Wir begleiten dieses kindliche Spiel wohlwollend und neugierig wie jedes andere auch (was macht ihr? Braucht ihr noch was? Ggfs. erinnern an Regeln)

Regelmäßiger Austausch:

- Es findet regelmäßig ein Austausch im Team statt und es wird bei Bedarf in der
- Supervision besprochen.

Regelungen für Mitarbeitende

Um einen einheitlichen schützenden Rahmen zu gewährleisten, gelten folgende verbindliche Regelungen

- Mitarbeitende nutzen eine klare, wertschätzende Sprache. Berührungen erfolgen ausschließlich im pädagogisch notwendigen Rahmen und niemals ohne Kontext.
- Transparente Pflegesituationen, offene Tür, Berührungen benennen, korrekte Benennung der Körperteile (Penis/Hoden – Vulva, Vagina)
- Dokumentation und Beobachtungen, regelmäßige Reflektion der Regeln mit dem gesamten Team

Reflektion und Qualifikation des Personals

- Regelmäßige Supervision, interne Weiterbildungen um die eigene Haltung zu Sexualität zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Es können außerdem pädagogische Situationen im Rahmen kollegialer Beratung besprochen werden.
- Fort und Weiterbildungen ein Teil des Personals wird regelmäßig zu sexualpädagogischen Themen geschult und gibt diese an die anderen des Teams weiter. Es stehen dafür Fortbildungskataloge und externe Fachberatungen zur Verfügung.
- Zusammenarbeit mit Sexualtherapeut, der Paritätischen und dem Jugendamt

Umsetzung und regelmäßige Evaluation

- regelmäßige Überprüfung trägt zur Qualitätssicherung bei
- Alle Maßnahmen und Regelungen werden schriftlich dokumentiert und regelmäßig auf Aktualität und Praxistauglichkeit getestet.

Ansprechpartnerinnen in Haltern am See

- Jugendamt Haltern
- Sexualpäd. Tim Berkels

12. Anhang

12.1. Beschwerde-Formular



“Beschwerden” erwünscht!

Hast du einen Vorschlag, wie wir etwas besser machen könnten? Oder bist du mit etwas unzufrieden? Nur, wenn wir davon wissen, können wir uns verbessern! Deine “Beschwerde” hilft uns dabei!

So erreichen wir dich, falls wir Fragen haben:

Name

e-Mail

☐

ich möchte anonym bleiben

Dein Hinweis oder Verbesserungsvorschlag:

12.2. Dokumentation Elternbeschwerden

Dokumentation Elternbeschwerden

Beschwerde von

Name

Telefonnummer

E-Mail

anonym

Datum

Erstbeschwerde

Folgebeschwerde

entgegengenommen

von:

über Kummerkasten

persönlich/telefonisch

schriftlich (Mail/Brief)

über Dritte (z. B. Elternbeirat)

sonstiges, nämlich:

Die Beschwerde betrifft den Bereich

Konzeption

pädagogische Arbeit

Elternzusammenarbeit

Essen

Hygiene/Pflege

Organisatorisches

Sicherheit/Aufsicht

sonstiges, nämlich:

Was ist Gegenstand der Beschwerde?

Gibt es Lösungsvorschläge?

1/2

DGUV KinderKinder



Zuständig von Seiten der Kita ist:

Weiteres Vorgehen

Gesprächstermin vereinbart für den

Teilnehmer/innen:

Das wurde im Gespräch vereinbart:



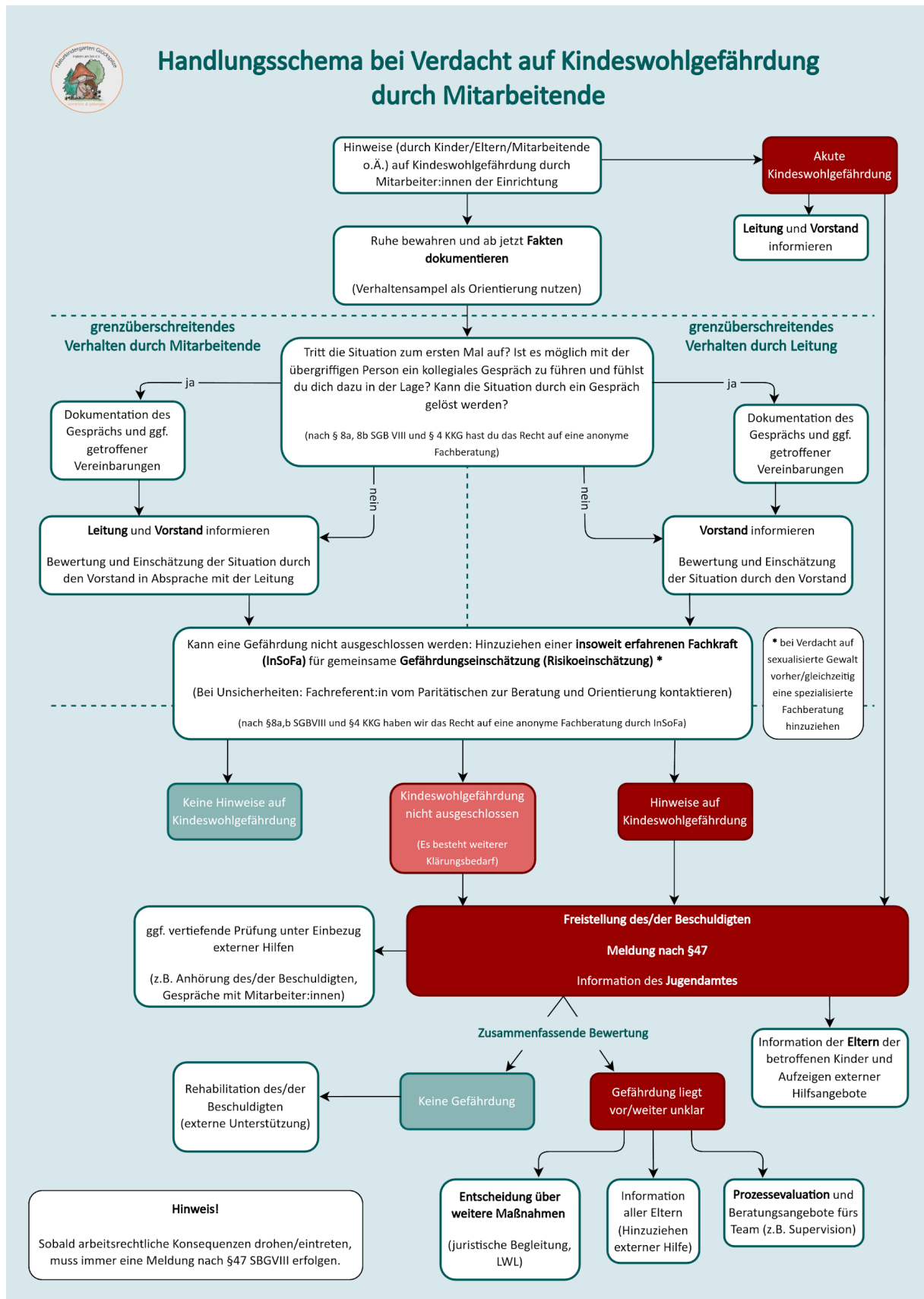
Weiterleitung der Beschwerde an Dritte notwendig?

- ☐ ja, nämlich ☐ Kitaleitung ☐ Träger ☐ Jugendamt
☐ nein ☐ Elternbeirat ☐ Fachberatung ☐ sonstige:

Weitere Anmerkungen:

.....
Unterschrift(en)

12.3. Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende



12.4. Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

